



Einwohnergemeinde Cham

## GESUCH FÖRDERBEITRÄGE ENERGIE

Postfach 6330 Cham  
Telefon 041 723 87 79  
E-Mail umwelt@cham.ch  
Internet www.cham.ch

Durch die Gemeinde auszufüllen:

Gesuch-Nr. \_\_\_\_\_

Eingang \_\_\_\_\_

### Gesuchsteller/in (Gebäude- oder Anlagenbesitzer)

Name \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Kontodaten des Begünstigten      Name Kontoinhaber      IBAN Konto  
\_\_\_\_\_

### Technische Bearbeitung (Architekt, HLK-Ingenieur, Installateur, Solarteuer)

Firma \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter/in \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Objekt

Grundstück-Nr. \_\_\_\_\_ Assek.-Nr. \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Gebäude       Neubau       Bestehend, Baujahr: \_\_\_\_\_

Nutzung       Einfamilienhaus       Mehrfamilienhaus mit \_\_\_\_\_ Wohnungen

Gewerbe/Dienstleistung       Andere Nutzung: \_\_\_\_\_

Baugesuch eingereicht am \_\_\_\_\_ Energienachweis eingereicht am \_\_\_\_\_

Baubewilligung erteilt am \_\_\_\_\_ Baugesuch Nr. \_\_\_\_\_ CH- \_\_\_\_\_

### Geplantes Vorhaben (Kurzbeschreibung)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Weitere Förderbeiträge

Bund       Kanton       Weitere \_\_\_\_\_ CHF \_\_\_\_\_

### Geplante Termine

Baubeginn \_\_\_\_\_

Abschluss/Inbetriebnahme \_\_\_\_\_

## 1. Erhöhte Baustandards für Sanierungen und Neubauten

### Sanierungen

Zertifizierung / Label \_\_\_\_\_ Energiebezugsfläche EBF<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF  
Zertifizierungsgebühren \_\_\_\_\_ CHF

**Förderbeitrag:** Bei Minergie werden die ordentlichen Gebühren für die Nutzung der Marke nach Vorlegen des Zertifikats übernommen. Für andere erhöhte Baustandards wird ein Beitrag von 50% bis max. CHF 10'000.00 an die Bestätigungs- und Nachweiskosten ausgerichtet.

### Neubauten

MINERGIE-P- oder A-Standard \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF<sup>1</sup> x CHF 80.00/m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_ CHF  
SIA-Effizienzpfad Energie oder gleichwertig \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF<sup>1</sup> x CHF 120.00/m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_ CHF  
+ Bonus MINERGIE-ECO \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF<sup>1</sup> x CHF 30.00/m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_ CHF  
**Total Förderbeitrag** \_\_\_\_\_ CHF

**Neubauten** welche aufgrund planerischer oder gesetzlicher Vorgaben nach dem MINERGIE-Standard gebaut werden müssen (z. B. Arealbebauungen).

MINERGIE-P- oder A-Standard \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF<sup>1</sup> x CHF 40.00/m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_ CHF  
SIA-Effizienzpfad Energie oder gleichwertig \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF<sup>1</sup> x CHF 60.00/m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_ CHF  
+ Bonus MINERGIE-ECO \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF<sup>1</sup> x CHF 30.00/m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_ CHF  
**Total Förderbeitrag** \_\_\_\_\_ CHF

## 2. Photovoltaikanlagen (PV)

Die Module müssen nach der jeweils gültigen IEC- oder einer vergleichbaren Norm geprüft sein. Bei Neubauten wird nur die über die gesetzlich geforderte Mindestleistung zur Eigenstromerzeugung hinausgehende Leistung gefördert.

Paneltyp \_\_\_\_\_ Fläche PV-Module \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Leistung Total < 10 kW<sub>peak</sub> \_\_\_\_\_ kW<sub>Peak</sub> x CHF 300.00 = \_\_\_\_\_ CHF  
Leistung Total ≥ 10 kW<sub>peak</sub> \_\_\_\_\_ kW<sub>Peak</sub> x CHF 200.00 = \_\_\_\_\_ CHF  
(Im Minimum CHF 3'000.00)  
Bonus: Integrierte Anlage mit  
Neigungswinkel ≥ 75% \_\_\_\_\_ kW<sub>Peak</sub> x CHF 60.00 = \_\_\_\_\_ CHF  
(minimale Leistung: 2 kW)  
**Total Förderbeitrag** \_\_\_\_\_ CHF

## 3. Batteriespeicher zur Eigenverbrauchsoptimierung von Photovoltaikanlagen

Pro Anlage wird ein Grundbeitrag von CHF 1'000 CHF ausbezahlt. Anzahl Batteriespeicher \_\_\_\_\_  
Nutzbare Batteriekapazität \_\_\_\_\_ kWh x CHF 100.00 Total Förderbeitrag \_\_\_\_\_ CHF

## 4. Thermische Sonnenkollektoren

Absorberfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Planungs-, Beschaffungs- und Installationskosten (gemäss Offerten) \_\_\_\_\_ CHF  
Förderbeitrag: max. 20 % der Planungs-, Beschaffungs- und Installationskosten **Förderbeitrag** \_\_\_\_\_ CHF

Die Anlagen müssen die Leistungs- und Qualitätsprüfung nach EN 12975 oder vergleichbare Normen erfüllen.

<sup>1</sup>

Die Energiebezugsfläche (EBF) ist die Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen, für deren Nutzung ein Beheizen oder Klimatisieren notwendig ist. Die EBF wird brutto, das heisst aus den äusseren Abmessungen einschliesslich begrenzender Wände und Brüstungen, berechnet nach der Empfehlung SIA 416. Bei Neubauten nach erhöhten Baustandards sind max. 150 m<sup>2</sup> anrechenbar.

## 5. Weitere Anlagen, ausserordentliche Leistungen, Beratungen und Studien

Förderbeiträge für ausserordentliche Leistungen und folgende Anlagen sowie deren Planung, Machbarkeitsstudien oder Ähnliches werden von der Energiestadtcommission individuell festgelegt:

Anlage zur Energieversorgung mit einem hohen Wirkungsgrad oder Anteil an erneuerbaren Energien (z.B. Biogasanlagen, Blockheizkraftwerke oder Anlagen zur Abwärmenutzung) sowie Anlagen zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung

Beratungen und Studien zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs

Beratung für Sanierung der Aussen- und Innenbeleuchtung im allgemeinen Bereich für Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser im Stockwerkeigentum

Energiecoaching bei einer umfassenden Gebäudeerneuerung (Begleitung der Bauherrschaft während der Planungs- und Ausführungsphase z.B. durch energienetz-zug)

Förderbeitrag: 50 % der offerierten Coaching-Kosten bis max. CHF 1'500.00

### Kurzer Projektbeschrieb zu weiteren Anlagen, ausserordentlichen Leistungen, Beratungen und Studien

---

---

---

---

### Allgemeine Bestimmungen

Die **Verordnung zum Energiereglement** (Energieverordnung) vom 08. November 2022, Stand 01. Januar 2023, bildet einen integrierenden Bestandteil des Gesuchs um Förderbeiträge. Unter anderem gelten folgende Bestimmungen:

1. Durch gesetzliche oder planerische Auflagen geforderte Massnahmen an Bauten oder Anlagen werden nicht gefördert (z.B. bei Arealbebauungen).
2. Der gemeindliche Beitrag beträgt maximal CHF 25'000.00 und darf 25 % der energetisch relevanten Investitionskosten nicht überschreiten. Dies gilt bei Neubauten pro Baugesuch (Einzelbebauung und Arealbebauung) und bei bestehenden Bauten pro Gebäude oder Anlage.
3. Vor der Einreichung eines Baugesuchs sowie eines Gesuchs um Energieförderbeiträge wird der Bauherrschaft empfohlen, die kostenlose Energieberatung in Anspruch zu nehmen ([beratung@energienetz-zug.ch](mailto:beratung@energienetz-zug.ch) oder 0800 28 23 82)
4. Modernisierungen nach erhöhten Baustandards und thermische Sonnenkollektoranlagen werden an Bauten gefördert, welche mindestens 10 Jahre alt sind.
5. Bei Neubauten nach erhöhtem Baustandard ist pro Wohneinheit eine Energiebezugsfläche (EBF<sup>1</sup>) von maximal 150 m<sup>2</sup> anrechenbar.
6. Das Gesuch um Förderbeiträge ist zwingend **vor Baubeginn** einzureichen.
7. Bei thermischen Sonnenkollektoren beträgt der gemeindliche Beitrag max. 20 %.
8. Ein Anspruch auf Beiträge besteht nur im Rahmen der von der Einwohnergemeinde bewilligten finanziellen Mittel. Ausgenommen von der finanziellen Unterstützung sind Gebäude und Anlagen von Bund und Kanton.
9. Beiträge unter CHF 1'000.00 werden nicht ausbezahlt.

### Unterschriften

Die Unterzeichnenden erklären hiermit, das vorliegende Formular richtig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Mit der Unterschrift werden die WWZ AG bzw. der lokale Energieversorger zur Herausgabe der für diesen Antrag erforderlichen Daten ermächtigt.

	Ort	Datum	Unterschrift
Gesuchsteller/in	_____	_____	_____
Technische Bearbeitung	_____	_____	_____

## Das Formular ist mit den erforderlichen Unterlagen per Post oder elektronisch einzureichen an:

Einwohnergemeinde Cham  
Abteilung Verkehr und Sicherheit / Umwelt  
Postfach  
6330 Cham  
umwelt@cham.ch

**Wichtiger Hinweis: Bitte vergewissern Sie sich, dass das Gesuchsformular vollständig ausgefüllt, vom Gesuchsteller und der technischen Sachbearbeitung unterschrieben sowie mit allen erforderlichen Beilagen eingereicht wird. Bei fehlenden Unterlagen gilt das Gesuch als nicht eingereicht und wird ohne weitere Bearbeitung retourniert.**

### Beilagen zum Fördergesuch

Für Fördergesuche „**Erhöhte Baustandards**“ sind folgende Beilagen einzureichen:

- Berechnung Energiebezugsfläche EBF<sup>1</sup> gemäss Grundrisspläne
- Relevante Projektunterlagen, Projektkosten, Zeitplan
- SIA Effizienzpfad Zielwert und Richtwerte Erstellung, Betrieb und Mobilität
- Antrag und provisorische Zertifikate nach MINERGIE-Standard

Für Fördergesuche „**Photovoltaikanlagen**“, „**Batteriespeicher**“ und „**Thermische Sonnenkollektoren**“ sind folgende Beilagen einzureichen:

- Relevante Projektunterlagen (Technisches Datenblatt, Anlageschema, Modulanordnung, Konformitätserklärung)
- Projektkosten (Offerten)
- Nachweis der gesetzlich geforderten Mindestleistung zur Eigenstromerzeugung (nur bei Neubauten)

Für Fördergesuche „**Weitere Anlagen, ausserordentliche Leistungen, Beratungen und Studien**“ sind folgende Beilagen einzureichen:

- Relevante Projektunterlagen (Technisches Datenblatt, Situationsplan, etc.)
- Projektkosten (Offerten), Zeitplan
- Energienachweis oder Energiedaten der betroffenen Bauten